

Pro Senectute  
Kanton Zürich



Kontaktieren Sie uns unverbindlich:  
058 451 51 51  
home@pszh.ch

PRO SENECTUTE  
**Home**  
Pflege und Betreuung zu Hause.  
www.pszh.ch/home

## Ausbildung

**Sprachkurse**

Wählen Sie aus 26 verschiedenen Fremdsprachen

**Jetzt einschreiben**  
Kursbeginn: 17. August 2020

**Sprachschule Annahof**

beim Bahnhof Enge, Bederstrasse 4, 8027 Zürich, Tel. 044 204 60 40  
www.sprachschule-st-annahof.ch

## Dampf-Nostalgie



**Öffentliche Fahrt**  
So, 26. Juli 2020

ab Sihlwald: 11:10 und 14:30 Uhr  
ab ZH Wiedikon: 12:00 und 15:20 Uhr

Reservationen Spiiswägeli (stationär im Bahnhof Sihlwald) Tel. 0848 962 962.  
Billette an allen ZV Automaten lösbar. Kinder bis 6 Jahre gratis, 6-16 Jahre 1/2 Preis.

Geniessen Sie das historische Ambiente und verweilen Sie auch im Wildnispark Zürich im Sihlwald.

Besuchen Sie unsere Website [www.museumsbahn.ch](http://www.museumsbahn.ch) und posten Sie uns auf Facebook!

Amtliche Anzeigen  
Linkes Seeufer

### richterswil

**Ersatzwahl Schulpräsidium für den Rest der Amtsdauer 2018–2022**  
**Anordnung einer Wahl am 23. August 2020**

Nach Ablauf der zweiten Frist liegen folgende definitiven Wahlvorschläge vor:

**Mirielle Mira Crivelli-Amstutz, 1976, Lehrerin, Sunnengass 15, Richterswil**  
**Frank-René Ruepp, 1964, lic. oec. publ., Johannerstrasse 5, Richterswil**

Die Urnenwahl findet am Sonntag, 23. August 2020 statt.

Die Zahl der Wahlvorschläge übersteigt diejenige der zu besetzenden Stellen. Somit wird die Wahl mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt. Es kommt ein Beiblatt zum Einsatz, das die Namen der öffentlich vorgeschlagenen in alphabetischer Reihenfolge auflistet.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Richterswil, 23. Juli 2020 Gemeinderat Richterswil

Für Stubenhocker.  
Das aktuellste  
TV-Programm.



**S** Jetzt search.ch App downloaden.

search.ch

### richterswil

**Anordnung eines Urnenganges**

Am Sonntag, den 23. August 2020, stimmen die Stimmberechtigten der Gemeinde Richterswil über folgende Vorlage ab:

**– Ausgliederung des Alterszentrums Im Wisli in zwei gemeinnützige Aktiengesellschaften.**

Sämtliche Unterlagen sind einsehbar unter <https://www.richterswil.ch/projekt/richterswil/10031>.

Gegen diese Anordnung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG), erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Richterswil, 23. Juli 2020 Die Gemeinderatskanzlei

Zürichsee-Zeitung  
Donnerstag, 23. Juli 2020

# Bruno Hug verliert vor zweiter Instanz

**Urteil im Kesb-Streit** Das Kantonsgericht St. Gallen bestätigt und verschärft das Kesb-Urteil gegen die «Obersee Nachrichten» und deren Ex-Verleger und Chefredaktor. Ob es das letzte Wort in der Sache bleibt, ist offen.

#### Pascal Büsser

Rund zweieinhalb Jahre zog sich das Berufungsverfahren hin. Nun hat das Kantonsgericht St. Gallen einen Entscheid im Rechtsstreit um die Berichterstattung der «Obersee Nachrichten» (ON) zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Linth gefällt. Das 234 Seiten lange Urteil vom 6. Juli hat das Gericht nun öffentlich gemacht.

Das Kantonsgericht stützt im Wesentlichen das Urteil der Vorinstanz – und verschärft es in einzelnen Punkten. Das Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland in Mels hatte im Dezember 2017 geurteilt, dass die Berichterstattung der ON-Journalisten Bruno Hug und Mario Aldrovandi, verbunden mit den publizierten Leserbriefen und Beiträgen auf der Facebook-Seite der ON, eine Persönlichkeitsverletzung darstellt. Die beiden Journalisten legten derweil Berufung beim Kantonsgericht ein. Diesen Rekurs von Hug und Aldrovandi hat das Kantonsgericht nun abgewiesen. In einigen Punkten hat das Kantonsgericht

August 2016 erschienen gemäss dem Kantonsgericht in rund 50 Ausgaben rund 130 Beiträge «über diverse Ereignisse, bei denen die Kesb Linth und deren damaliger Präsident eine Rolle spielten».

**Mehr Kosten für ON und Hug**  
Das Kreisgericht verpflichtete die ON, bei den Berichten und Leserbriefen, dass diese Teil einer Persönlichkeitsverletzung sind, in den Beiträgen auf der Facebook-Seite und zur Publikation des Entscheids.

Die ON akzeptierten dies und löschten beanstandete Aussagen und Berichte. Das zu Somedia gehörende Unternehmen trennte sich im Nachgang von Verleger und Chefredaktor Hug und Redaktor Aldrovandi. Die beiden Journalisten legten derweil Berufung beim Kantonsgericht ein. Diesen Rekurs von Hug und Aldrovandi hat das Kantonsgericht nun abgewiesen. In einigen Punkten hat das Kantonsgericht

das Urteil noch verschärft – indem es von Ex-Kesb-Linth-Chef Grob und der Stadt Rapperswil-Jona beanstandete Punkte teilweise gutheiss.

So müssen die Beklagten Grob neu auch eine Genugtuung von 8000 Franken zahlen – gefordert hatte er 25'000 Franken. Das Geld geht zuhanden einer sozialen Institution. Finanziell gewichtiger ist, dass das Kantonsgericht St. Gallen die Gerichtskosten und die Parteischadigungen neu aufgeteilt hat – stärker zulasten der Beklagten. Sie müssen fast die gesamten Gerichtskosten von 58'000 Franken tragen. Zudem müssen sie der Stadt und Walter Grob eine Parteischadigung von gut 250'000 Franken entrichten. Gut 100'000 Franken davon gehen zulasten der ON, ein Grossteil des Rests zulasten von Ex-Verleger Hug.

#### Kritik hier, Genugtuung da

Das Kantonsgericht verbietet Hug und Aldrovandi zudem, mehrere als unzulässig taxierte Thesen und Begriffe zur Kesb

Linth respektive zu Grob künftig «in Publikationen aller Art» zu verbreiten.

«Wir Redaktoren möchten mit Nachdruck festhalten, dass praktisch kein Wort, das uns nun verboten sein soll, von uns selbst stammt», schreiben Hug und Aldrovandi in einer nun verschickten Mitteilung. Begriffe wie «Entführung», «Depotierung», «Gefängnis», «Verbanung», «Inhaftierung» oder «Tyran» stammten nicht von ihnen. «Es waren fast in jedem Falle Meinungsäusserungen von Fachleuten oder Dritten, welche in der Zeitung wiedergegeben wurden.» Mit dem Urteil werde eine staatskritische Berichterstattung erschwert und die Meinungs- und Medienfreiheit massiv eingeschränkt, finden sie. «Auch persönliche Wertungen und Meinungsäusserungen können einer Redaktion offenbar nun gefährlich werden, was zu bedauern ist.»

Grob dagegen freut sich: «Es ist eine grosse Genugtuung, dass nun auch das Kantonsgericht deutliche Worte findet und Hugs

Hetzkampagne als Persönlichkeitsverletzung einstuft.» Im Urteil komme klar zum Ausdruck, dass Hug «gezielt manipuliert», Berichte «mit unwahren Behauptungen angereichert und wesentliche Tatsachen bewusst unterschlagen» habe, schreibt er in einer Mitteilung.

Auch der Stadtrat sieht sich durch das Urteil bestätigt, wie er in einer Mitteilung schreibt. «Unser Hauptziel war es, die Mitarbeitenden vor ungerechtfertigten Angriffen zu schützen», sagt der zuständige Stadtrat, Roland Manhart, auf Nachfrage. Dies habe man bereits mit dem erstinstanzlichen Urteil erreicht, da seit der ON-Berichterstattung zur Kesb abgerissen sei.

#### Paradoxe Situation mit Grob

Ob im Kesb-Verfahren das letzte Wort gesprochen ist, bleibt offen. Grob und die Stadt wollen das Urteil akzeptieren. Somedia kommentiert es nicht. Hug und Aldrovandi wollen das Urteil mit ihrem Anwalt «analysieren und entscheiden, ob es angefochten wird».

### Polizei verhaftet Telefonbetrüger

**Meilen** Wegen eines seltsamen Anrufs hat sich eine 47-jährige Frau aus Meilen am Dienstagabend bei der Kantonspolizei Zürich gemeldet. Sie war zuvor von Unbekannten kontaktiert worden, die sich als Europol-Beamte ausgaben. Wie die Kantonspolizei Zürich mitteilt, hatten die «falschen Polizisten» die 47-jährige ausgefragt und Sie angeleitet, zur Bank zu gehen und einen grossen Bargeldbetrag abzuheben. Sie sei weiter angewiesen worden, das Geld in einem Briefumschlag auf einem bestimmten Gehweg zu deponieren. Die Kantonspolizei leitete umgehend Massnahmen ein. Zwei Männer konnten einige Stunden später – beim Abholen der Beute – verhaftet werden. Bei den Festgenommenen handelt es sich um einen 31-jährigen Rumänen und um einen 32-jährigen Deutschen. Beide haben ihren Wohnsitz im Ausland.

Bei der zurzeit im Kanton Zürich angewandten Betrugsmasche geben sich die Anrufer als Polizisten aus. Die Anrufer überzeugen ihr Opfer, unter Einsatz von hohem psychischem Druck, dass sein Geld auf der Bank nicht mehr sicher ist. Wenn das Opfer zur Mitarbeit einwilligt, wird es dazu gedrängt, das Vermögen zu beziehen und sicherheitsshalber an die vermeintlichen Polizisten zu übergeben. (mst)

## Rapperswil fremdelt mit dem Zauberhut

**Umstrittenes Knie-Bauwerk** Die Meinungen zum neuen Zauberhut in Knies Kinderzoo in Rapperswil gehen auseinander. Der Architekt begrüsst die Kontroverse, bittet aber noch um etwas Geduld: Das Bauwerk sei noch nicht fertig und werde sich noch verändern.

Ein 800 Jahre altes Schloss, die Lakers-Arena und neuerdings ein 25 Meter hoher Zauberhut. Das Stadtbild von Rapperswil-Jona ist um einen Blickfang reicher. Diverse Anwohner halten den Zauberhut von Knies Kinderzoo aber überhaupt nicht für eine Bereicherung. Dutzende Facebook-Nutzer vergleichen das Bauwerk mit einem AKW-Kühlturm.

Die viele Kritik deckt sich aber nicht mit dem Widerstand während der Einsprachefrist. Diese lief im Februar des letzten Jahres ab, aber: «Niemand äusserte damals der Bauverwaltung gegenüber Einwände», sagt Thomas Furrer, Bauchef von Rapperswil-Jona. Es habe zwar eine Einsprache aus der Anwohnerschaft gegeben. Diese sei aber vor Ablauf der Frist zurückgezogen worden; deshalb ist deren Inhalt dem Bauamt unbekannt.

Den geringen Widerstand führt Furrer auf die gute Kommunikation seitens Knies Kinderzoo zurück. Dessen Team habe die Bewohner des Südkwartiers transparent und mehrmals über das Vorhaben informiert und die Diskussion nicht gescheut.

#### Problematisches Projekt

Dennoch wird nun in den sozialen Medien hinterfragt, wieso im Vorfeld der Bautätigkeit die Stadtbildkommission (SBK) nicht intervenierte. Ein Irrglaube. Die SBK hatte sehr wohl Einwände, das beweisen Protokollauszüge der SBK: «Bezüglich Turbine auf dem Hut ist festzuhalten, dass ohnehin bereits ein sehr prägnantes Gebäude entsteht und eine Überinszenierung dem Ganzen schadet.» Die erwähnte Turbine liessen die Projektverantwortlichen der Ghisleni und Partner AG nun weg.



Knies Zauberhut verändert das Stadtbild von Rapperswil-Jona. Bei der Bevölkerung stösst das nicht nur auf Begeisterung. Foto: Philipp Baer

«Wir beurteilten dies in dieser Form als problematisch und nicht bewilligungsfähig.»

Zu stark reflektierende Materialien können gerade nach Regenfällen stark blenden. Das würde nicht nur die Vögel empfindlich stören, sondern hätte eine erhebliche Gefahr für den Verkehr über den Seedamm dargestellt. Wgefunden wurde ein Kompromiss, der die Anliegen von Vogel- und Naturschutzorganisationen berücksichtigt. So sagt der ausführende Archi-

tekt Stefano Ghisleni, dass das nun verwendete Material wenig reflektiere, aber die Umgebung aufnehme. Bei zahlreichen anderen Gebäuden habe sich das Material bewährt.

Architekt Ghisleni zeigt für die trotzdem entstandene Kontroverse teilweise Verständnis. Er möchte aber daran erinnern, dass an der Stelle des Zauberhuts vorher ein voluminöserer Bau stand: die Seelöwen-Arena. «Der Verkleidung aus Kunststoff-Wellplatten war keine Augenwei-

de.» Dieses Argument trieb auch die SBK an, das Projekt Zauberhut zu unterstützen. Das geht aus dem Protokoll vom Oktober 2018 hervor: «Der neue Baukörper als Mittelpunkt des Areals klärt die heutige Situation», heisst es dort.

**Realisierung noch im Gange**  
Ghisleni appelliert nicht nur an das Erinnerungsvermögen der Bürger, sondern wünscht sich auch etwas Geduld. Stadtrat Furrer verpflichtet ihm bei, denn die Baurealisierung sei noch im Gan-

ge. Der Zauberhut werde seine Erscheinung noch verändern. Sprich: «Was heute sichtbar ist, ist nicht das, was am Schluss sichtbar sein wird.» Und weil Kinder das Zielpublikum sind, sagt Furrer: «Der Zauberhut steht für den Zirkus, das Spielrische – auch ein bisschen für Mystik, Geheimnis und Spannung.» Der Bauchef findet, das gelinge dem Bau ganz gut, darum passe er ins Gelände.

Fabio Wyss

**Tstore & KÜNG VERLAG**

## Spiele für den Sommer!

In Zusammenarbeit mit **Zürichsee-Zeitung**




**PROFI SUDOKU UND MEISTER SUDOKU ABONNEMENT**  
jeweils 6 Ausgaben pro Jahr  
CHF 49.- statt CHF 59.-

**RÄTSEL-HEFT UND SCHWEDENRÄTSEL ABONNEMENT**  
12 Ausgaben Rätsel-Heft + 6 Ausgaben Schwedenrätsel pro Jahr  
CHF 59.- statt CHF 75,40

**GUTSCHEIN IM WERT VON CHF 70.- FÜR DEN KÜNG ONLINE SHOP**  
CHF 59.- statt CHF 70.-

### Bestellen Sie die beliebten Rätsel zu Sonderkonditionen

**Bestellcoupon**

Bestellungen unter [www.kuengverlag.ch/bundle/](http://www.kuengverlag.ch/bundle/) oder mit Bestellcoupon

Name ..... Vorname .....

Strasse\*\* ..... PLZ/Ort .....

Tel (tagsüber) ..... E-Mail .....

Datum ..... Unterschrift .....

**Schweizer Rätsel-Zeitschriften, Postfach 79, 8166 Niederweningen**  
Tel. 044 775 79 88, E-Mail: [marketing@kuengverlag.ch](mailto:marketing@kuengverlag.ch)

Als Geschenk: bitte Adresse der beschenkten Person beilegen.

Bitte geben Sie die gewünschte Menge an:

..... **Profi Sudoku und Meister Sudoku**

..... **Rätsel-Heft und Schwedenrätsel**

..... **Gutschein im Wert von CHF 70.-**